

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 14

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n s t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.
Band



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Juli 1905.

Wochenspruch: Pünktliche Rechnung, richtig beschieden,
Mehrere Vertrauen und freundliche Kunden.

Lohnkampf-Chronik.

Maurerstreik in Pruntrut.

Vor acht Tagen ist von den Maurern und Handlangern die Arbeit niedergelegt worden. Die Meister erklären, eine Lohnerschöpfung sei gegenwärtig

unmöglich, da sie an Baukontrakte gebunden seien. Der Streikenden sind ungefähr 130; viele sind bereits abgereist.

Dem mutwilligen Streikmachen ist durch einen Schiedsspruch der dritten Kammer des beruflichen Schiedsgerichtes in Genf eine kleine Lehre erteilt worden. Die Formengießer, 60—70 an der Zahl, sind nämlich jüngst ohne weiteres in den Ausland getreten. Einzelne Meister erhoben deshalb Klage und das erwähnte Gericht bestätigte ihre Auffassung, indem die Streikende zu Geldstrafen im Betrage von 3—60 Fr. verurteilt wurden.

Streikaustrag im Freiburgischen. In Biel ist dieser Tage nach einer bloß dreitägigen Dauer, dank der verständigen Haltung der beteiligten Parteien, ein Maurerstreik, die erste Streikbewegung des Greizer Landes beigelegt worden. Die zwischen Meistern und Gesellen abgeschlossene Uebereinkunft sieht zunächst mit Dauer bis zum 15. Januar künftigen Jahres einen elfstündigen Arbeitstag fest, ferner Stundenlöhne von 27 Cts. für Pflasterbuben, von 37 für Handlanger, 40 für Erdarbeiter und 47 für Maurer, sowie Zahltag alle 14 Tage. Vom 15. Januar 1906 an tritt der 10-stündige Arbeitstag in Kraft, ferner Stundenlöhne von 28, 38, 43 und 48 Cts.; die Nacharbeit wird abgeschafft, für Versicherung darf kein Lohnabzug erfolgen; endlich dürfen weder Meister noch Parliere die Arbeiter weder in Kraft noch in Wohnung nehmen. Diese definitive Abmachung bleibt in Kraft bis 15. Januar 1909. Die Leute feierten die Wiederaufnahme der Arbeit mit einem fröhlichen Festzuge.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Kommission des Großen Stadtrates für Prüfung der Vorlage betreff. Schulhausbauten stellt folgende Anträge:

1. Für die Periode 1905 bis 1910 sind folgende Schulhausbauten auszuführen: Im Kreise I: definitive Räume für das Pestalozzianum, im Kreise II: ein Schulhaus mit ungefähr 12 Zimmern, im Kreise III: zwei bis drei Schulhäuser mit 55—85 Zimmern, im Kreise IV: ein Schulhaus mit ungefähr 22 Zimmern, im Kreise V: ein Schulhaus mit ungefähr 20 Zimmern.

2. Es werden zur Gründung im Jahre 1907 erstellt:
1. Ein Primarschulgebäude mit 30 Zimmern und zwei Turnhallen auf der Südseite des Friedhofes Sihlfeld zwischen der Aemtlerstrasse und dem Saumweg, Zürich III.
2. Ein Sekundarschulgebäude mit 22 Zimmern und Turnhalle im Kreise IV, auf dem Areal Röslstrasse.